

Guggisbärger Münsterli

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach seiner Gründung zählte der Bürgerleib bereits über 200 Mitglieder.

Im Schoße dieser Gesellschaft wurde, hauptsächlich auf die Anregung des Dichters Johann Rudolf Wyß hin, der Beschluß gefaßt, zur Aufmunterung des vaterländischen Sinnes in der Bürgerschaft den Gedenktag an die Laupenschlacht wieder festlich zu begehen. Im Jahre 1818 wurde das Fest erstmals durchgeführt. Jeder Teilnehmer mußte mit einem Abzeichen, dem Laupenkreuz versehen sein, das mit Programm und den Liedern, die zu dem Anlaß gesungen wurden, für 5 Baken erhältlich war. Außerdem hatten die Mitglieder des Bürgerleibes einen Beitrag an das Fest von 20 Baken, die übrigen Teilnehmer einen solchen von 25 Baken zu zahlen, während der Kostenbeitrag für Knaben 5 Baken betrug. Jeder hatte sich mit Mundvorrat und Tranksame auf eigene Rechnung zu versehen. Im übrigen wurde militärisch strenge Disziplin gehalten.

Sonntag morgen früh um 5 Uhr brach der Zug von der kleinen Schanze aus auf. Das angebliche Schwert Rudolf von Erlachs und die alten Banner der Mähgern- und Gerbern-Zunft, welche, wie man damals noch glaubte, die Schlacht miterlebt haben sollten, wurden im Zuge mitgeführt. Unter den Klängen der Marschmusik ging es durch den Forst nach dem Bramberg. Hier sang man die eigens zur Laupenfeier gedichteten und komponierten Lieder; hier wurde zum erstenmal unser „Rufft du mein Vaterland“, das Johann Rudolf Wyß bereits im Jahre 1811 als „Vaterlandslied für Kanoniere“ in etwas anderer Fassung herausgegeben hatte, in der nunmehr abgeänderten, heutigen Form gesungen. Es trug damals noch den Titel: „Kriegslied für schweizerische Vaterlandsverteidiger“.

Von jener Laupenfeier von 1818 aus hat unser „Rufft du mein Vaterland“ seinen Siegeszug als Nationalhymne über alle Gaue des Schweizerlandes angetreten.

Nach der Verlesung des Schlachtberichtes wurde die Feier am Bramberg mit einem Dankgebet und einem Psalm abgeschlossen. Auf ein Trompetensignal hin durften die Teilnehmer sodann sich an das Verzehren ihres mitgebrachten Proviantes machen. Nachmittags fand eine zweite Feier am Plage der seit dem 16. Jahrhundert verschwundenen Schlachtkapelle statt, bei der Johann Rudolf Wyß die Festrede hielt. Abends zogen die Teilnehmer in Anstand und Ordnung heim. Das ganze Fest war getragen von jener biederen und ernsten patriotischen Würde, wie sie den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ganz besonders eigen ist, ein schönes Zeugnis für die ehrliche Ergriffenheit jener Zeit für die Ideale von Vaterland und Freiheit.

Welchen Eindruck diese Laupenfeier von 1818 auf die Zeitgenossen ausübte, das mögen einige Stellen aus einem Brief Karl Viktor von Bonstettens an Johann Rudolf Wyß des

nähern erläutern. Bonstetten, der ehemalige Landvogt von Saanen und Nyon hatte nach dem Einfall der Franzosen Bern verlassen und lebte seit 1803 in Genf, das ihm zu seiner zweiten Vaterstadt wurde. Er war eine der bedeutendsten europäischen Persönlichkeiten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, dem er in seiner liberal aufgeklärten Geisteshaltung innerlich immer verbunden blieb. Trotzdem er auf die bernische Regierung nicht gut zu sprechen ist, darf sein Urteil als eines der maßgebendsten seiner Zeit angesehen werden.

Er schreibt: „Ihr prächtiges Fest ist ganz hellenisch. Sie haben da ihre schöne Poesie realisiert und die Musen auf die Erde gerufen. Es kommt mir ganz wunderbar vor, so etwas poetisches in dem Land schimmern zu sehen, das ich mir so schwer profaisch denke. . . Wir Schweizer sollten Griechen werden, und schweizerische Spiele nach Art der griechischen einführen. Ihr Zug nach Laupen ist ein Anfang von olympischen oder irthmischen Spielen. Warum sich nicht mit ein paar Kantonen vereinigen, um Eure Feste auf irgend einer klassischen Stelle zu vereinigen. Da sollten Zelte aufgestellt werden, da könnte man wahre taktische Evolutionen machen und die Kriegslust mit vaterländischen Spielen, Liedern und freien Herzensergießungen begeistern. . . Ich bewundere ihr Wegweisen der Wirte. Was ich bei solchen Gelegenheiten befürchte ist das Fressen und Saufen, wobei Seel und Herz schweigen. Ich hoffe Sie arbeiten an Ihren patriotischen Festen fort. Sie sollten sich mit anderen Kantonen besprechen. Laßt uns an unserm schönen Vaterland arbeiten und womöglich es von Haß, Neid und unedler Angst reinigen, und uns nicht mehr mit Gespenstern plagen.“

Wie gegenwartsnah sind diese Worte noch heute! Und trotzdem, — wie vieles was jene edlen, vaterländisch gesinnten Männer vor mehr als 100 Jahren ersehnten, ist heute zur Selbstverständlichkeit geworden, wie vieles aber leider auch bereits in bloße geschäftige Organisation und Betriebsamkeit ausgeartet, dem der innere Gehalt und die wahrhafte Ueberzeugungskraft fehlt. Freiheit und Vaterland hatten damals noch einen ganz anderen Klang und waren von einem lebendigen Geist erfüllt, der uns vielfach, trotz aller schönen Worte heute meistens fehlt.

Das Laupenfest wurde 1819, 1824 und 1829 wiederholt. Es sollte aber nicht zu häufig und dadurch gewöhnlich werden. Die nächste Feier war die säkulare von 1839, und nach einem halben Jahrhundert wiederum die 550-Jahrfeier von 1889.

1939 soll Laupen zum 600. Jahrestag in ganz großem vaterländischen Rahmen gefeiert werden, als eine machtvolle Kundgebung des ganzen Bernervolkes.

H. S.
(Wird fortgesetzt.)

Guggisbärger Mütterli

Im alten Bern galt als Recht und Brauch, daß herrenloses Gut der hohen Obrigkeit verfallte, und daß ein amtierender Landvogt jeweils, als Vertreter der Obrigkeit auf dem Lande, dieses Recht für sich in Anspruch nahm. Dieses obrigkeitliche Vorrecht und Privilegium stand natürlich bei den lieben und getreuen Untertanen in nicht gerade großem Respekt. Davon gab einmal „Kropfmärti“ in den Stößen ein hübsches Beispiel.

Es war ihm an einem schönen Maitage ein starker Bienenschwarm zugeflogen. Er faßte ihn und dachte, der Eigentümer werde ihn schon reklamieren. Es kam aber niemand den herrenlosen Flüchtling zurückzufordern. Nur der gestrenge Herr Landvogt, der Wind von dem Vorfall bekommen hatte, ließ ihn durch einen seiner dienstbaren Geister auffordern, auf der Stelle den „Imp“ aufs Schloß zu bringen, „denn solches Gut gehöre der Regierung, nicht ihm“. Wärten wurmte der Befehl, doch ging

er mit dem Imp. Dem wolle er es reifen, sagte er, packte das Bienenvolk im Korbe auf ein „Räf“ und trappete Schwarzenburg zu.

Im Schlosse angekommen, wurde er mit der „füßen“ Last sogleich ins Audienzzimmer beschieden. Freundlich schmunzelnd hieß ihn der „Gnädige Herr“ willkommen. Gelassen löste Märti seinen Korb mit dem Brett ab, stellte ihn dicht vor den Herrn und sagte: „Da hit dier jiz dä Imp; aber dr Chorb ist de mina.“ Bei diesen Worten hob er schnell den Korb vom Brett, klopfte den summenden Inhalt vor dem Herrn auf den Tisch aus und machte sich mit seinem Eigentum, Korb und Räf, aus dem Staube.

Wie lange der „Gnädige“ der wohlbewehrten Schar Audienz gegeben, um ihr einen Begriff von seinem Eigentumsrecht auf sie beizubringen, darüber schweigt die Geschichte.